

DIE GEWÄHRUNG DER VORLIEGENDEN BESCHRÄNKTEN GARANTIE GILT AUSSCHLIESSLICH UNTER DER BEDINGUNG, DASS DER ENDKUNDE ODER DER RECHTMÄSSIGE ÜBERNEHMER DEN VORLIEGENDEN BEDINGUNGEN UND ANFORDERUNGEN ZUSTIMMT UND DIESE AKZEPTIERT.

Diese beschränkte Garantie ist eine freiwillige Herstellergarantie von Enphase Energy, Inc. („**Enphase**“) für die unten aufgeführten Produkte:

- **Die Mikro-Wechselrichter der Serien IQ™7 und IQ6 sowie Mikro-Wechselrichter mit Produkt SKU C250-72-2LN-S2**, welche jeweils mit dem Internet verbunden sind durch ein unten aufgeführtes Envoy™ Produkt (jedes ein „**Mikro-Wechselrichter**“);
- **IQ Envoy, IQ Combiner+, IQ Combiner, IQ Commercial Envoy, Envoy-S Standard, Envoy-S Metered oder AC Combiner Box** (jedes ein „**Envoy**“); und
- **Q Aggregator, Q Commercial Aggregator, Mobile Connect, oder Consumption CT**;

jedes ein „**Erfasstes Produkt**“

Diese beschränkte Garantie gilt, soweit rechtlich zulässig, anstelle und nicht zusätzlich zu jeglichen gesetzlichen Rechten (inklusive Gewährleistungsansprüchen), die Endkunden ansonsten gegenüber Enphase in Bezug auf ihr Erfasstes Produkt von Enphase Energy nach schweizerischem Kaufvertragsrecht hätten. Enphase schliesst hiermit jegliche gesetzlichen Ansprüche aus (inklusive Gewährleistungsansprüche).

Beschränkte Garantie

Enphase garantiert, vorbehaltlich der Bedingungen dieser beschränkten Garantie (einschliesslich der unten aufgeführten Einschränkungen und Ausschlüsse), dem Erfassten Eigentümer (untenstehend definiert), dass das Erfasste Produkt während der unten aufgeführten anwendbaren Garantiedauer (jede eine „**Garantiedauer**“) frei von Verarbeitungs- und Materialfehlern ist, vorausgesetzt (i) das Erfasste Produkt wurde bei Enphase oder bei einem explizit zum Vertrieb von Erfassten Produkten autorisierten Vertriebspartner gekauft (der „**Autorisierte Vertriebspartner**“), (ii) das Erfasste Produkt verbleibt am ursprünglichen Standort des Endkunden (der „**Ursprüngliche Standort**“) und (iii) der Ursprüngliche Standort befindet sich in der Schweiz.

Erfasste(s) Produkt(e) und Beschränkte Garantiedauer

<u>Erfasste(s) Produkt(e)</u>	<u>Beschränkte Garantiedauer</u>
Die Mikro-Wechselrichter der Serien IQ™7 und IQ6, die mit dem Internet verbunden sind durch ein Envoy Produkt	25 Jahre beginnend am jeweils früheren Zeitpunkt (i) 4 Monate ab des Datums, an welchem Enphase das Erfasste Produkt versandt hat oder (ii) des Datums, an welchem das Erfasste Produkt aktiviert* wurde im Enphase Enlighten™ System (das anwendbare Datum ist als „ Garantiestartdatum “ bezeichnet).
SKU C250-72-2LN-S2 Mikro-Wechselrichter, die mit dem Internet verbunden sind durch ein Envoy Produkt	10 Jahre nach dem Garantiestartdatum.

IQ Envoy™, IQ Combiner 3, IQ Combiner+, IQ Combiner, IQ Commercial Envoy, Envoy-S Standard, Envoy-S Metered, oder AC Combiner Box	5 Jahre nach dem Garantiestartdatum.
Q Aggregator, Q Commercial Aggregator, Mobile Connect or Consumption CT	5 Jahre nach dem Garantiestartdatum.

*Ein Erfasstes Produkt gilt als „aktiviert“, wenn das PV Solarsystem von den zuständigen Behörden die „Betriebserlaubnis“ erhalten hat.

Ersetzt oder repariert Enphase ein Erfasstes Produkt, läuft die beschränkte Garantie auf dem reparierten oder ersetzten Produkt weiter bis zum nachfolgenden jeweils späteren Zeitpunkt (i) das Ende der ursprünglichen Garantiedauer gemäss obiger Tabelle oder (ii) 90 Tage nach Erhalt des reparierten oder ersetzten Produkts, solange das reparierte oder ersetzte Produkt innerhalb 45 aufeinanderfolgender Tage nach Erhalt des reparierten oder ersetzten Produkts installiert wird und (wo es sich um einen Mikro-Wechselrichter handelt) mit dem Internet verbunden wird durch ein Envoy (wie im Installation und Operation Manual beschrieben und abrufbar auf www.enphase.com).

Diese beschränkte Garantie wird nur an Nutzer vergeben, die das Erfasste Produkt gekauft und zum ersten Mal in Gebrauch genommen haben (der „**Endnutzer**“) oder an einen nachträglichen Endnutzer (der „**Übernehmer**“) (jeder der Endnutzer oder Übernehmer ein „**Erfasster Eigentümer**“), solange (i) das Erfasste Produkt am ursprünglichen Standort verbleibt und (ii) der Übernehmer ein „**Eigentümerwechselformular**“ bei Enphase einreicht sowie die dabei anfallende Gebühr („**Übernahmegebühr**“) innerhalb von 30 Tagen ab Datum der Übernahme bezahlt. Diese Einreichung ist eine Voraussetzung für den weiterlaufenden Schutz unter dieser beschränkten Garantie. Die Übernahmegebühr finden Sie auf dem Eigentümerwechselformular und unterliegt von Zeit zu Zeit einer angemessenen Anpassung (die im Ermessen von Enphase liegt). Das Eigentümerwechselformular und Zahlungsanweisungen sind abrufbar unter <http://www.enphase.com/warranty>.

Ein Anspruch existiert unter der beschränkten Garantie nur, wenn er gemäss der in Ziffer 3 unten formulierten Vorgehensweise eingereicht wurde (RMA Prozess).

1. Garantieausschlüsse.

- i. Diese beschränkte Garantie gilt nicht unter den folgenden Umständen:
 - a) wenn das Erfasste Produkt nicht bei Enphase registriert ist und (wo es sich beim Erfassten Produkt um einen Mikro-Wechselrichter handelt) nicht mit dem Internet durch ein Envoy innerhalb von 45 aufeinanderfolgenden Tagen, startend mit dem Garantiestartdatum, verbunden wird (wie im Installation und Operation Manual beschrieben und abrufbar auf www.enphase.com);
 - b) wenn das Erfasste Produkt nicht gemäss dem Quick Install Guide (mit dem Erfassten Produkt mitgeliefert) oder Installation und Operation Manual installiert, bedient oder verwendet wurde oder unter Bedingungen, für welche das Erfasste Produkt nicht konzipiert wurde;
 - c) wenn der Defekt nach Ablauf der Garantiedauer auftritt;
 - d) wenn das Erfasste Produkt verändert, modifiziert oder repariert wurde (ausser eine solche Veränderung, Modifizierung oder Reparatur wurde von Enphase oder einem Dritten im Auftrag von Enphase vorgenommen);
 - e) wenn das Erfasste Produkt unsachgemäß verwendet, nachlässig behandelt, manipuliert oder anderweitig beschädigt wurde;

- f) wenn das Erfasste Produkt nicht in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen verwendet wurde;
 - g) wenn das Erfasste Produkt Feuer, Wasser, allgemeiner Korrosion, biologischem Befall, Naturgewalten oder einer Eingangsspannung, durch die operative Bedingungen herrschen, die nicht innerhalb der im Installation und Operation Manual aufgeführten maximalen oder minimalen Limiten der Spezifikationen für Erfasste Produkte liegen, inklusive hoher Eingangsspannung von Generatoren oder Blitzeinschlägen, ausgesetzt ist;
 - h) wenn der Defekt durch eine andere Komponente der angeschlossenen Solaranlage verursacht worden ist, welche nicht von Enphase geliefert wurde;
 - i) wenn die originalen Identifikationsmerkmale (inklusive Marken- oder Seriennummer) des Erfassten Produkts unleserlich, verändert oder weggenommen wurden;
 - j) wenn das Grid Profile (nutzungsbezogene Betriebsparameter) eines Mikro-Wechselrichter geändert wurde und diese Änderung dazu führt, dass das Produkt fehlerhaft funktioniert, ausfällt oder nicht funktioniert; und/oder
 - k) wenn der Defekt während dem Versand oder Transport auftritt, nachdem das Erfasste Produkt von Enphase an einen autorisierten Vertriebspartner verkauft wurde.
- ii. Die beschränkte Garantie deckt des Weiteren nicht:
- a) die Arbeitskosten für die Entnahme oder Installation des Erfassten Produkts;
 - b) übliche Abnutzung oder Verschlechterung oder kosmetische oder technische Mängel oder Designfehler, welche die Energiespeicherung oder Form, die Einsetzung oder Funktionsfähigkeit des Erfassten Produkts nicht wesentlich beeinträchtigen;
 - c) Diebstahl oder Vandalismus des Erfassten Produkts;
 - d) die Entnahme, Installation oder Fehlerbeseitigung durch den Endnutzer oder Übernehmer des elektronischen Systems; und/oder
 - e) Softwareprogramme, die im Erfassten Produkt installiert sind, und/oder die Wiederherstellung und Neuinstallation solcher Softwareprogramme und Daten.
2. Rechtsbehelfe. Wenn Enphase die Existenz eines Defektes bestätigt, welcher durch diese beschränkte Garantie gedeckt ist, wird Enphase nach freier Wahl (a) das Erfasste Produkt kostenlos reparieren oder ersetzen oder (b) nach eigenem Ermessen eine anteilige Gutschrift oder Rückerstattung für das Erfasste Produkt des Endnutzers oder Übernehmers im Umfang des Verkehrswertes zum Zeitpunkt der Notifikation des Endnutzers oder Übernehmers an Enphase über den Defekt vornehmen. Sollte Enphase sich dazu entscheiden, das Erfasste Produkt zu reparieren oder zu ersetzen, kann Enphase selbst bestimmen, ob neue oder wiederaufbereitete Teile oder Produkte des ursprünglichen, vergleichbaren oder verbesserten Designs verwendet werden.
3. RMA Prozess. Um einen Anspruch unter dieser beschränkten Garantie geltend machen zu können, muss der Endnutzer oder Übernehmer dem unter <http://www.enphase.com/warranty> einsehbaren Verfahren zur Autorisierung der Warenrückgabe („RMA“) nachkommen.

4. Abtretung. Enphase behält sich das ausdrückliche Recht vor, seine Rechte und Pflichten aus dieser beschränkten Garantie auf einen Dritten mit dem nachgewiesenen Fachwissen und den erforderlichen Ressourcen, die zur effektiven Erfüllung der Verpflichtungen aus dieser Garantie erforderlich sind, zu übertragen.

5. Haftungsbeschränkung.

- i. Enphase ist nicht für Schäden verantwortlich, die durch ein defektes Erfasstes Produkt entstehen, ausser solche Schäden a) werden vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit von Enphase verursacht; b) entstehen durch Tod oder Körperverletzung, die ein defektes Erfasstes Produkt verursachte; c) entstehen durch einen arglistig versteckten Defekt eines Erfassten Produkts; oder d) können unter geltendem Recht nicht ausgeschlossen werden.
- ii. Enphase vertreibt Erfasste Produkte nur zur inländischen und privaten Nutzung. Wenn Sie die Erfassten Produkte für kommerzielle oder geschäftliche Zwecke nutzen, ist Enphase nicht für Geschäftsverluste verantwortlich, insbesondere entgangenen Gewinn, Geschäftsausfall, Betriebsunterbrechung oder Verlust von Geschäftsmöglichkeiten.

6. Anwendbares Recht und Gerichtsstand. Diese beschränkte Garantie untersteht schweizerischem Recht und wird nach diesem ausgelegt und jede Vertragspartei unterstellt sich der nicht ausschliesslichen Gerichtsbarkeit des zuständigen Schweizer Gerichts, es sei denn diese Rechtswahl oder Gerichtsstandsklausel ist ungültig aufgrund zwingenden schweizerischen Konsumentenrechts.

7. Salvatorische Klausel. Sollte eine Bestimmung dieser beschränkten Garantie für illegal oder nicht durchsetzbar befunden werden, wird sie von der beschränkten Garantie ausgeschlossen und die Rechtmässigkeit oder Durchsetzbarkeit der übrigen Bestimmungen wird nicht beeinträchtigt.

Diese beschränkte Garantie wird angeboten von Enphase Energy, Inc.

Kontakt:

Schweiz

<https://enphase.com/fr-fr/support-client>